



Datum 12. Januar 2022

Erläuternder Bericht und Vorentwurf für die Teilrevision des Strassengesetzes (StrG)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

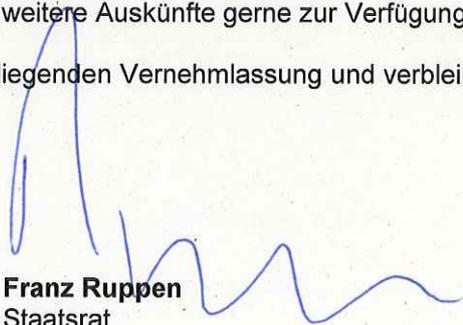
Der hiermit in die Vernehmlassung gegebene Vorentwurf für die Teilrevision des Strassengesetzes (StrG) wurde von einer auf Entscheid des Staatsrates vom 2. November 2020 eingesetzten Arbeitsgruppe verfasst. Letztere wurde hauptsächlich mit den folgenden Aufgaben betraut:

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Finanzierung des Baus und Unterhalts von Standplätzen für Fahrende;
- Vereinheitlichung der Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden für den Bau und den Unterhalt der Kantonsstrassen auf Innerortsstrecken;
- Anpassung der Verteilungskriterien für die Beteiligung an den Bau- und Unterhaltskosten zwischen den Gemeinden.

Wir ersuchen Sie um Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf des Gesetzes und bitten Sie, uns **bis zum 15. April 2022** Ihre Anmerkungen, Anregungen und Vorschläge mitzuteilen.

Die Vernehmlassungsdokumente können von der Internetseite des Kantons Wallis heruntergeladen werden (Adresse: <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>). Ihre Stellungnahme schicken Sie bitte direkt an die Dienststelle für Mobilität, Rue des Creusets 5, 1950 Sitten. Selbstverständlich steht Ihnen jene Dienststelle auch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an der vorliegenden Vernehmlassung und verbleiben mit freundlichen Grüssen


Franz Ruppen
Staatsrat